



Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2010

Vorlagen des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Genehmigung Protokoll vom 16. Dezember 2009	3
Traktanden:	
1. Genehmigung Rechnungsabschluss 2009	5
2. Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission	11
3. Änderung Art. 16 und 22 Marktreglement	17
4. Verschiedenes	
4.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten	
4.2. Anfragen von Stimmberechtigten	
4.3. Mitteilungen des Gemeinderates	

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2009

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2009 wird genehmigt.

Traktandum 1:

Kenntnisnahme Finanzplan 2010 - 2014

Kein Beschluss.

Traktandum 2:

Voranschlag 2010 (inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträgen und Genehmigung Gesamtstellenprozente)

://: Die Steuersätze, Gebührenordnungen Nr. 1 - 3 samt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe werden genehmigt.

://: Die Gesamtstellenprozente 2010 werden genehmigt.

://: Der Voranschlag für das Jahr 2010 wird genehmigt.

Traktandum 3:

Änderung Art. 11 Hundereglement

://: Der Ergänzung von Artikel 11 des Reglements über die Hundehaltung mit folgendem neuem Absatz wird zugestimmt:

^{3bis} Die Gemeinde beschliesst als Lenkungsmassnahme zur Verringerung der Hundedichte für den zweiten und jeden weiteren Hund höhere Gebühren.

Traktandum 4:

Mutation Zonenplan Siedlung - Altersheimneubau

://: Der "Mutation Zonenplan Siedlung Altersheimneubau" wird zugestimmt.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2009

Traktandum 5:

Vertrag „Benutzung Friedhof und Leichenhalle Gelterkinden“ mit Tecknau

://: Dem Vertrag mit der Einwohnergemeinde Tecknau über die Benutzung des Friedhofs Gelterkinden und der Leichenhalle wird zugestimmt.

Traktandum 6:

Verträge ZS Kp OBB und RFS OBB

://: Dem Vertrag über die Zivilschutzkompanie Oberes Baselbiet und dem Vertrag über den Regionalen Führungsstab Oberes Baselbiet wird zugestimmt.

://: Der Aufhebung des Vertrages zwischen den Einwohnergemeinden Gelterkinden, Hemmiken, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh über die Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzkompanie Waldegg vom 8. Dezember 2004 per Inkrafttreten des neuen Vertrages wird zugestimmt.

://: Der Aufhebung des Vertrages zwischen den Einwohnergemeinden Gelterkinden, Hemmiken, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh und der Zivilschutzorganisation Waldegg über die Nutzung der Zivilschutzanlagen vom 7. November 2005 per Inkrafttreten des neuen Vertrages wird zugestimmt.

Traktandum 7:

Neues Reglement über die Organisation der Sozialhilfe

://: Dem neuen Reglement über die Organisation der Sozialhilfe wird mit folgender Änderung in Art. 12 Abs. 1 zugestimmt:

„Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag der Sozialhilfebehörde über die Zuständigkeiten der Buchhaltungsführung für die Sozialhilfebehörde.“

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2009**1. Übersicht über den Abschluss der Rechnung und der Spezialfinanzierungen**

	Rechnung	Voranschlag	Differenz
			+ = besser als Voranschlag - = schlechter als Voranschlag
<u>Rechnung Einwohnergemeinde</u>			
(exkl. Spezialfinanzierungen)	- 818'694.57	- 920'730.00	+ 102'035.43
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Wasser	+ 123'136.50	+ 129'400.00	- 6'263.50
Abwasser	+ 90'651.00	- 84'500.00	+ 175'151.00
Abfall	+ 56'342.25	- 21'800.00	+ 78'142.25
Total inkl. Spezialfinanzierungen	- 548'564.82	- 897'630.00	+ 349'065.18

2. Kommentar der Ergebnisse / Begründung der hauptsächlichen Abweichungen zur laufenden Rechnung**2.1 Feststellungen allgemein****Laufende Rechnung Einwohnergemeinde (exklusive Spezialfinanzierungen):**

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 22'006'734.44 und einem Ertrag von insgesamt CHF 21'188'039.87 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 818'694.57. Gegenüber dem Voranschlag, der noch von einem Mehraufwand von CHF 920'730.00 sprach, bedeutet dies eine Verbesserung von CHF 102'035.43.

2.2 Feststellungen zur laufenden Rechnung (in Klammern die Zahlen des Voranschlages)**Aufwand:**

Beim Personalaufwand mit CHF 8'129'096.46 (CHF 8'311'200.00) resultiert eine erfreuliche Unterschreitung des Voranschlags um CHF 182'103.54.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2009

Dank dem Bemühen von Behörden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Kommissionen konnte der Sachaufwand von CHF 4'446'626.70 wie budgetiert (CHF 4'449'590.00) eingehalten werden – wir können von einer Punktlandung sprechen.

Die Passivzinsen von CHF 720'329.35 (CHF 706'000.00) entsprechen praktisch dem Voranschlag.

Die Entschädigungen an Gemeinwesen in Höhe von CHF 1'238'515.10 (CHF 1'460'540.00) sind etwas tiefer als im Voranschlag ausgefallen. Ebenso die eigenen Beiträge im Betrag von CHF 5'408'678.25 (CHF 5'847'450.00).

Ertrag:

Auf der Ertragsseite fallen die gegenüber dem Voranschlag um CHF 878'313.40 tieferen Steuer-einnahmen auf.

Von den Gesamtsteuereinnahmen des Jahres 2009 entfallen CHF 8'045'367.40 (CHF 8'600'000.00) auf die natürlichen Personen. Der Wechsel des Kinderabzugs vom steuerbaren Einkommen zum Steuerbetrag sowie das Vollsplitting bei Eheleuten haben zu Buche geschlagen und wurden in diesem Ausmass nicht erwartet. Die Einnahmen von den juristischen Personen (inklusive Vorjahre) betragen CHF 476'322.20 (CHF 800'000.00). Im Vergleich zum Vorjahr (CHF 2'133'647.75) muss die Gemeinde Gelterkinden einen Rückgang der Steuern von juristischen Personen von CHF 1'657'325.55 verkraften.

Ausgehend vom Steuerfuss von 59% und von Steuereinnahmen natürlicher Personen aus der laufenden Rechnung von CHF 7'646'843.20 (exklusive Quellensteuer, Kapitalabfindungen und exklusive Vorjahre) entspricht 1 % Steuerfuss rund CHF 129'600.00.

Der ungebundene Finanzausgleich belief sich auf CHF 3'518'003.00 (CHF 3'400'000.--).

Um CHF 133'573.15 unter dem Voranschlag lag mit CHF 2'941'326.85 (CHF 3'074'900.00) der Beitrag des Kantons (vor allem Subvention der Besoldungskosten der Lehrkräfte [exklusive Regionale Musikschule Gelterkinden]). Der Subventionssatz auf den Besoldungskosten der Lehrpersonen betrug im Jahr 2009 21%.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2009

2.3 Feststellungen zur Bilanz

Vom Gesamtvermögen von CHF 31'558'299.05 entfallen CHF 7'659'400.65 auf das Finanzvermögen, CHF 22'906'670.55 auf das Verwaltungsvermögen und CHF 992'227.85 auf die Sachgüter der Spezialfinanzierungen. Vom Finanzvermögen im Betrag von CHF 7'659'400.65 entfallen CHF 1'589'804.00 auf Anlagen des Finanzvermögens.

Die Liegenschaften des Finanzvermögens (wozu auch das ganze Baurechtsareal inklusive das alte Gemeindehaus zählt) sind mit CHF 1'531'004.00 bilanziert.

Die Sachgüter des allgemeinen Verwaltungsvermögens haben in der Buchhaltung per Ende 2009 unter Berücksichtigung der Investitionen, der Vorteilsbeiträge Strasse sowie der Abschreibungen von CHF 20'008'861.00 auf CHF 22'595'342.85 zugenommen. Davon entfallen CHF 12'826'547.10 auf die Sekundarschulbauten und CHF 9'768'795.75 auf die übrigen kommunalen Sachgüter des Verwaltungsvermögens.

Im letzten Jahr mussten die mittel- und langfristigen Schulden infolge Umnutzung der Pinguinhalle in Schulraum um CHF 3.0 Mio. angehoben werden; sie betragen per 31. Dezember 2009 CHF 18.0 Mio.

Per Ende 2009 betragen die mittel- und langfristigen Schulden unter Einbezug der Investitionen für die Sekundarschulbauten bei rund 5'700 Einwohnerinnen und Einwohnern rund CHF 3'158.-- pro Kopf. Ohne Sekundarschule (Buchwert per 31. Dezember 2009: CHF 12'826'547.10) betrüge, ausgehend von einem gesamten Fremdkapital von rund CHF 19.124 Mio. (exklusive Schulden gegenüber den Spezialfinanzierungen in Höhe von total rund CHF 3.603 Mio.), die gemeindeinterne Pro-Kopfverschuldung rund CHF 1'105.--.

2.4 Überblick über den Aufwandüberschuss:

Zusammengefasst sieht das Resultat folgendermassen aus:

Die laufende Rechnung schliesst mit einem Verlust von CHF 818'694.57; dieser Betrag wird dem Eigenkapital entnommen.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2009

2.5 Entwicklung des Eigenkapitals

Im Wissen, dass der Einwohnergemeinde Gelterkinden für 2009 und 2010 zwei schwierige Jahre bevorstehenden, wurden die ausgewiesenen Gewinne der vergangenen Jahre dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Gelterkinden reduziert sich infolge des Aufwandüberschusses von CHF 818'694.57 um diesen Betrag und beträgt per 31. Dezember 2009 neu CHF 4'670'814.43.

3. Feststellungen zu den Spezialfinanzierungen (In Klammern die Zahlen des Voranschlages)

3.1 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Wasser

Diese schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 123'136.50 (CHF 129'400.00) ab.

Im Bereich Wasserversorgung wurden im vergangenen Jahr CHF 205'970.05 investiert. Die Wasseranschlussbeiträge und Subventionen machten CHF 199'159.20 aus.

Die Sachgüter der Wasserversorgung weisen per 31. Dezember 2009 einen Wert von CHF 992'226.85.00 aus.

Das "Eigenkapital" beträgt per 31. Dezember 2009 CHF 694'278'.57.

3.2 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 90'651.00 (Mehraufwand CHF 84'500.00) ab.

Investitionsausgaben von CHF 94'382.10 stehen Einnahmen von CHF 94'382.10 gegenüber. Im Bereich Abwasser werden für die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) in den kommenden Jahren etliche Mittel benötigt. Der Gemeinderat rechnet für die eigentlichen GEP-Massnahmen mit Kosten in Höhe von ca. CHF 3.3 Mio.

Die Sachgüter der Abwasserbeseitigung sind auf CHF 1.00 abgeschrieben.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2009

Das "Eigenkapital" beträgt per 31. Dezember 2009 (exklusive Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 1'045'000.00) CHF 2'743'940.70.

3.3 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Abfall

Es resultiert ein Mehrertrag von CHF 56'342.25 (Mehraufwand CHF 21'800.00).

Es besteht ein „Eigenkapital“ per 31. Dezember 2009 von CHF 164'554.75.

4. Abrechnung Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite können per 30. Juni 2010 abgerechnet werden:

Konto	Objekt	Bewilligter Kredit [CHF]	Effektive Kosten [CHF]	Saldo [CHF]
140.506.01	Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug	398'000.-- +/- 10%, + MWST = 471'072.--	456'625.00	- 14'447.00
151.501.01	Kugelfanganlage Sanierung	100'000.--	46'407.41	- 53'592.59
241.503.03	Sanierung Dachterrasse Hochbau Sekundarschule	250'000.--	125'955.25	- 124'044.75
241.503.04	Neubau Schulküche Schulanlage Hofmatt	350'000.-- +/- 10% = 385'000.--	377'495.65	- 7'504.35
241.503.05	Umnutzung Pinguinturnhalle	3'727'000.-- +/- 10% = 4'099'700.--	3'629'414.20	- 470'285.80
241.503.06	Mehrzweckhalle Sanierung Flachdach	130'000.--	84'315.05	- 45'684.95
241.503.07	Schulbauten Fenstersanierung Hochbau	140'000.--	154'121.35	+ 14'121.35
241.506.01	Heizungsanlagenersatz Schulanlage Hofmatt (Ersatz Ölheizung)	110'000.-- +/- 10% = 121'000.--	120'247.80	- 752.20
341.503.01	Wasserrutschbahn Freibad	75'000.-- 100'000.-- = 175'000.--	173'925.80	- 1'074.20
700.501.03	Ersatz Steuerungszentrale Wasserversorgung	150'000.--	148'977.00	- 1'023.00
740.503.01	Urnenanlage Friedhof	157'000.--	123'277.50	- 33'722.50

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2009

5. Antrag

5.1 Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2009 (inklusive Abschreibungen und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit einem ausgewiesenen Verlust von CHF 818'694.57.

5.2 Kenntnisnahme der Abrechnungen der Verpflichtungskredite.

Gelterkinden, 3. Mai 2010

Der Gemeinderat

(Die Jahresrechnung 2009 kann auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter "www.gelterkinden.ch > Gemeindeversammlung" eingesehen werden)

(Die Unterlagen zu den Abrechnungen der Verpflichtungskredite können zehn Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden)

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Gemeindegesetz erstattet die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hiermit zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht über ihre Feststellungen zum vergangenen Jahr.

1. Aufgaben der GPK (Auszug aus § 102 Gemeindegesetz)

Abs. 1: "Die Geschäftsprüfungskommission führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch."

Abs. 3 "Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit."

2. Mitglieder der GPK

- Christoph Belser
- Christoph Bitterlin
- Martin Geiser, Vizepräsident + Aktuar
- Fritz Schwab, Präsident
- Christian Tanner

Im Berichtsjahr 2009 hielt die GPK insgesamt 11 Sitzungen ab. Ihre Kontrolltätigkeit erfolgte unter anderem durch systematische Einsichtnahme in Gemeinderats- und Kommissionsprotokolle sowie Tageskopien der Verwaltung. Zur Vertiefung von Fragestellungen und zur ausgewogenen Meinungsbildung führte die GPK zudem Gespräche mit Vertretern von Gemeindebehörden und Gemeindeverwaltung. Grösseren Raum beanspruchte ferner die Behandlung von Anliegen, die aus der Bevölkerung an die GPK herangetragen wurden.

Es sei auch an dieser Stelle festgehalten, dass die GPK und ihre Mitglieder im Rahmen ihrer Oberaufsicht über die Gemeindebehörden stets ein „offenes Ohr“ haben.

Weiter prüfte die GPK aufgrund der ihr durch den Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden zugewiesenen Kontrollfunktion die Tätigkeit der seit 1. Januar 2005 bestehenden „gemeinsamen Zivilschutzkompanie Waldegg“ (siehe Separatbericht im Anhang).

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

3. Feststellungen zu einzelnen Themenbereichen

Im Rahmen ihrer Prüftätigkeit gelangt die GPK zu folgenden Feststellungen von allgemeinem Interesse:

3.1. Instandstellung von Wasserleitungen / Organisation Wasserkommission

Aufgrund einer Beanstandung aus der Bevölkerung hat sich die GPK mit dem organisatorischen Ablauf bei der Instandstellung von Wasserleitungen befasst.

Im Falle eines Leitungsbruchs muss ja meist sehr rasch gehandelt werden. Das entsprechende Vorgehen und insbesondere auch die Frage der Kostentragung sind im kommunalen Wasserreglement geregelt. Daraus geht auch hervor, dass die Kosten von Hausanschlussleitungen und deren Reparatur durch den Hauseigentümer zu tragen sind.

Die GPK kommt aufgrund ihrer Prüfung zum Schluss, dass die zuständigen Gemeindeorgane korrekt und reglementskonform gehandelt haben und die eingangs erwähnte Beanstandung allenfalls auf ein Kommunikationsproblem zurückzuführen war. Um derartige Probleme zu vermeiden, wird betroffenen Liegenschaftseigentümern seither ein schriftliches Informationsblatt abgegeben.

3.2. Feuerwehr-Rekrutierung

Wie die GPK anhand eines konkreten Falles in der Berichtsperiode festgestellt hat, gibt es für die Rekrutierung von Feuerwehrangehörigen und insbesondere auch deren Nichtaufnahme ins Feuerwehrkorps (mit der Folge: Ersatzabgabepflicht) keine offiziellen, geschriebenen Richtlinien. Für die zuständige Feuerwehrkommission entscheidend ist allein der jeweilige „Bedarf“. Im Übrigen entscheidet die Kommission nach „freiem Ermessen“.

Die GPK regt an, dass für Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Feuerwehr minimale Kriterien festzulegen sind. Insbesondere Nichtaufnahme-Entscheide sollten im Sinne der Transparenz und zur Ermöglichung eines Entscheid-Nachvollzugs angemessen begründet werden.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

3.3. Vorteilsbeiträge / Reduktion für überobligatorische Energiesparinvestitionen

Gemäss einer neueren kantonalen Gerichtspraxis gibt es einen Rechtsanspruch darauf, dass Investitionen in Energiesparmassnahmen, welche in erheblichem Mass über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, bei der Vorteilsbeitragsberechnung aufgrund des Gebäudeversicherungswerts nicht respektive nur reduziert zu berücksichtigen sind.

Dieser durch die Gerichtspraxis aus der kantonalen Gesetzgebung abgeleitete Grundsatz kommt in unseren kommunalen, für die Vorteilsbeitragsberechnung massgebenden Reglementen (Wasser-, Abwasser- und Strassenreglemente) noch nicht zum Ausdruck.

Die GPK ist der Meinung, dass Bauherrschaften, welche sich ökologischer verhalten als es den kantonalen Vorschriften entspricht, in geeigneter Weise auf die sich daraus ergebende Vorteilsbeitrags erleichterung hinzuweisen sind (ein kantonales Merkblatt zu diesem Thema befindet sich derzeit noch in Vorbereitung).

3.4. Ortskern-Reglement aus den 1980er-Jahren

Im Zusammenhang mit einem Baugesuch musste festgestellt werden, dass das aktuell noch geltende, inhaltlich in den Jahren 1985 - 1987 festgelegte Baureglement für den Ortskern nicht mehr in allen Punkten den heutigen Anforderungen an moderne Bauweise und attraktiven Wohnraum gerecht wird. Insbesondere bei der Ausgestaltung von Dachaufbauten und Dacheinschnitten wird die aktuelle, in langjähriger Praxis gefestigte Anwendung des Ortskern-Reglements durch die Gemeinde den Bedürfnissen nicht mehr gerecht und stellt sogar strengere Anforderungen als die kantonale Denkmalpflege.

Die GPK befürwortet die Schaffung rechtlicher Grundlagen, welche es ermöglichen, auch im Ortskern - unter Berücksichtigung des gebotenen Ortsbildschutzes - den seit den 1980er-Jahren veränderten Bedürfnissen entsprechend zu bauen. Sie empfiehlt dem Gemeinderat, dieses Anliegen in geeigneter Weise bei der aktuellen Revision Ortsplanung Gelterkinden (ROG) zu berücksichtigen.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

4. Abschliessende Bemerkungen

Im Rahmen der von ihr getätigten Abklärungen kann die GPK für das Berichtsjahr 2009 bestätigen, dass die Gemeindeorgane die gesetzlichen Vorgaben beachtet und ihre Kompetenzen eingehalten haben. Den Mitgliedern des Gemeinderats sowie allen anderen Behördenmitgliedern und Gemeindeangestellten sei an dieser Stelle für ihren Einsatz im Dienste der Allgemeinheit herzlich gedankt.

Gelterkinden, 28. April 2010

sig. Fritz Schwab, Präsident

sig. Martin Geiser, Aktuar

Anhang (auf Seite 15ff): Separatbericht betreffend Zivilschutzkompanie Waldegg

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

ANHANG

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Leitgemeinde Gelterkinden über die Tätigkeit der Zivilschutzkompanie (ZS Kp) Waldegg 2009

Vorbemerkungen:

- Mit Vertrag vom November/Dezember 2004 haben die Einwohnergemeinden Gelterkinden, Hemmiken, Ormalingen, Rickenbach und Rothenfluh die Bildung einer „gemeinsamen Zivilschutzkompanie Waldegg“ ab 1. Januar 2005 vereinbart.
- Gemäss Art. 8 des vorgenannten Vertrages fungiert die GPK der Leitgemeinde Gelterkinden als Kontrollorgan.
- Anhand des Studiums der einschlägigen Akten und Rücksprache mit dem zuständigen Gelterkinder Departementchef, Gemeinderat Raphael Graf, kommt die GPK zu folgenden

Feststellungen:

- Das Zivilschutzjahr 2009 war geprägt von der per 2010 geplanten Fusion mit der ZS Kp Bülchen-Homburg zum neuen Grossverbund „Zivilschutzkompanie Oberes Baselbiet“ (ZS Kp OBB). Im Hinblick darauf wurden intensive Abklärungen vorgenommen und Verhandlungen (bis zum Vertragsabschluss) geführt.
- Für die Administration und die Führung der ZS Kp Waldegg im Übergangsjahr 2009 konnte mit einem Teilzeitpensum der Kommandant der ZS Kp Bülchen-Homburg, Martin Buser, Läuelfingen, verpflichtet werden.
Der professionelle Kommandant leistete gute Arbeit und brachte „frischen Wind“ in die ZS Kp Waldegg.
- Im Spätherbst wurde erfolgreich ein Wiederholungskurs, mit Vornahme sinnvoller Arbeiten durch die Zivilschutzangehörigen in den verschiedenen Gemeinden, durchgeführt.
- Finanziell blieb das letzte „eigenständige“ Jahr für die ZS Kp Waldegg klar im Rahmen des Voranschlages.
- Als Kontrollorgan des neuen Grossverbundes ZS Kp OBB amtet ab 1. Januar 2010 die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der neuen Leitgemeinde Läuelfingen.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Abschliessend hält die GPK Gelterkinden fest, dass nach ihren Beobachtungen von den Beteiligten der ZS Kp Waldegg korrekte Arbeit geleistet wurde.

Gelterkinden, 28. April 2010

Für die GPK Gelterkinden als Kontrollorgan der ZS Kp Waldegg:

sig. Fritz Schwab, Präsident

sig. Martin Geiser, Aktuar

Traktandum 3: Änderung Art. 16 und 22 Marktreglement

1. Ausgangslage

Das aktuelle Marktreglement der Einwohnergemeinde Gelterkinden wurde von der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006 genehmigt und ist seit 1. Februar 2007 in Kraft. Darin ist in Artikel 16 festgehalten, dass der Wirtschaftsbetrieb längstens bis 20.00 Uhr bewilligt werden kann. Diverse Anfragen aus der Bevölkerung sowie von Verantwortlichen, welche an den Gelterkinder Märkten ein Beizli betreiben, baten zu prüfen, ob die Öffnungszeiten verlängert werden könnten. Eine Bedarfsabklärung bei den Beizlibetreiberinnen und –betreibern ergab, dass davon 90 Prozent eine Verlängerung begrüßen würden.

Weiter hat eine vom Kanton durchgeführte, unangemeldete Kontrolle an einem Markt ergeben, dass einige Marktfahrende ihre Preise rechtlich nicht korrekt angeschrieben hatten.

2. Erwägungen

Das Gelände des Gelterkinder Frühlings- und Herbstmarkts ist attraktiv für eine sogenannte „Use-Steuhletä“. Dies umso mehr bei sommerlichem und warmem Wetter. Was in Städten zum Teil Alltag ist, beschränkt sich in Gelterkinden auf ein paar wenige Tage im Jahr, an denen der Abend im Dorfkern nicht gleich ruhig verstreichen würde, wie an den üblichen Tagen.

Viele, die erst nach Feierabend den Markt besuchen können, könnten mit den verlängerten Öffnungszeiten der Marktbeizli einen schönen Abend etwas länger geniessen. Zudem hätten die Beizlibetreiber ein wenig mehr in ihrer Kasse. Hinzu kommt, dass das Wetter ja auch mitspielen muss, damit die Gäste länger bleiben. Dies ist bei kaltem Regenwetter sehr wahrscheinlich nicht der Fall, was die Aktivität und den Lärm im Marktperimeter reduziert.

Neu sollen die Besuchenden der Marktbeizli das Lokal oder den Platz um 22.00 Uhr verlassen haben, damit sie das Aufräumen nicht behindern. Das Aufräumen muss bis 23.00 Uhr erledigt sein.

Weiter soll auf die gesetzliche Vorschrift betreffend Preisbekanntgabe verwiesen werden. Diese Vorgaben bezwecken, dass die Preise und Rabatte klar angeschrieben und miteinander vergleichbar sind und irreführende Preisangaben verhindert werden.

Traktandum 3: Änderung Art. 16 und 22 Marktreglement

Das Marktreglement soll daher ergänzt werden.

Nachfolgend die vom Gemeinderat und der Marktkommission beantragten Änderungen von Artikel 16 und 22 in synoptischer Darstellung (beantragte Ergänzung: Unterstrichen und grau hinterlegt):

Heutige Formulierung	Neue, beantragte Formulierung
<p>Art. 16 Betriebszeiten am Markttag</p> <p>¹ Die Einrichtungsarbeiten durch die Marktteilnehmer dürfen frühestens um 06.00 Uhr begonnen werden.</p> <p>² Der Warenmarkt dauert von 09.00 bis 18.30 Uhr. Der Wirtschaftsbetrieb kann längstens bis 20.00 Uhr bewilligt werden.</p> <p>Diese Zeiten sind verbindlich. Im Interesse eines geordneten Marktverlaufs ist es untersagt, vor Verkaufsschluss mit Fahrzeugen in das Marktgelände einzufahren. Allfällige Abweichungen (Schlechtwetter, Sturm usw.) können vom Marktchef vor Ort bewilligt werden.</p>	<p>Art. 16 Betriebszeiten am Markttag</p> <p>¹ Die Einrichtungsarbeiten durch die Marktteilnehmer dürfen frühestens um 06.00 Uhr begonnen werden.</p> <p>² Der Warenmarkt dauert von 09.00 bis 18.30 Uhr. Der Wirtschaftsbetrieb kann längstens bis <u>22.00</u> Uhr bewilligt werden. <u>Um 22.00 Uhr müssen die Gäste die Lokale bzw. Stände verlassen haben, um das Aufräumen nicht zu behindern. Das Aufräumen durch die Betreiber muss bis 23.00 Uhr erledigt sein.</u></p> <p>Diese Zeiten sind verbindlich. Im Interesse eines geordneten Marktverlaufs ist es untersagt, vor Verkaufsschluss mit Fahrzeugen in das Marktgelände einzufahren. Allfällige Abweichungen (Schlechtwetter, Sturm usw.) können vom Marktchef vor Ort bewilligt werden.</p>
<p>Art. 22 Standbeschriftung</p> <p>Jeder Marktteilnehmer hat seinen Verkaufstand an gut sichtbarer Stelle mit einem Schild in der Mindestgrösse von 20 cm x 40 cm mit Namen und Adresse zu beschriften.</p>	<p>¹ Jeder Marktteilnehmer hat seinen Verkaufstand an gut sichtbarer Stelle mit einem Schild in der Mindestgrösse von 20 cm x 40 cm mit Namen und Adresse zu beschriften.</p> <p>² <u>Detail- und Grundpreise müssen sichtbar und lesbar sein. Sie sind in Zahlen bekannt zu geben. Preisanschläge, Preislisten, Kataloge usw. müssen leicht zugänglich und gut lesbar sein.</u></p>

Traktandum 3: Änderung Art. 16 und 22 Marktreglement

3. Antrag

Zustimmung zu den folgenden Ergänzungen von Artikel 16 und 22 des Marktreglements:

Art. 16, Abs. 2: Der Warenmarkt dauert von 09.00 bis 18.30 Uhr. Der Wirtschaftsbetrieb kann längstens bis 22.00 Uhr bewilligt werden. Um 22.00 Uhr müssen die Gäste die Lokale bzw. Stände verlassen haben, um das Aufräumen nicht zu behindern. Das Aufräumen durch die Betreiber muss bis 23.00 Uhr erledigt sein.

Art. 22: ¹ Jeder Marktteilnehmer hat seinen Verkaufsstand an gut sichtbarer Stelle mit einem Schild in der Mindestgrösse von 20 cm x 40 cm mit Namen und Adresse zu beschriften.

² Detail- und Grundpreise müssen sicht- und lesbar sein. Sie sind in Zahlen bekannt zu geben. Preisanschläge, Preislisten, Kataloge usw. müssen leicht zugänglich und gut lesbar sein.